

BD / Motion CVP-EVP-Fraktion vom 15. September 2014

## **Konzept für die Realisierung von Photovoltaik-Anlagen durch den Kanton**

Antrag der Regierung vom 20. Januar 2015

### Nichteintreten.

#### *Begründung:*

Der Kanton St.Gallen orientiert sich bereits seit Jahren an der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft. Gemäss dem kantonalen Energiekonzept konzentriert sich der Kanton St.Gallen in seiner ersten Umsetzungsetappe bis zum Jahr 2020 unter anderem auf die Energieeffizienzsteigerung im Gebäudebereich und im Elektrizitätsverbrauch sowie auf die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energieträger. Der Schwerpunktbereich Nr. 4 des kantonalen Energiekonzepts (Teilbereich Strom) formuliert zudem, dass sich der Kanton St.Gallen bezüglich Energieeffizienz und erneuerbaren Energien bei den eigenen Bauten und Anlagen vorbildlich verhält. Die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen ist eine von verschiedenen Möglichkeiten, die erwähnten Ziele zu erreichen.

Im Baudepartement wird derzeit eine Studie mit Einbezug eines spezialisierten Dienstleistungsunternehmens erarbeitet, die das Potential von Photovoltaik-Anlagen auf kantonseigenen Liegenschaften prüft. Die Studie soll bis Ende 2015 aufzeigen, welche Gebäude sich aufgrund ihrer Lage, ihrer Ausrichtung und Grösse, insbesondere aber auch aufgrund ihrer statischen Bedingungen besonders eignen.

In einem zweiten Schritt sollen dann aus der Liste der geeigneten kantonalen Standorte einige wenige kantonale Gebäude ausgewählt werden, auf denen die Installation einer relativ grossen, besonders ertragsreichen Photovoltaik-Anlage mit hoher Wirtschaftlichkeit und grundsätzlich ohne zusätzliche Gebäude- bzw. Dacherneuerung möglich ist. Diese wenigen und besonders wirtschaftlichen Photovoltaik-Vorhaben sollen dann in einer separaten Sammelbotschaft zuhanden des Kantonsrates zusammengefasst werden. Die Einholung des dafür erforderlichen Investitionskredits soll im Rahmen der ordentlichen Prozesse erfolgen: Die Photovoltaik-Sammelbotschaft wird zusammen mit allen übrigen kantonalen Investitionsvorhaben im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der kantonalen Investitionsplanung bezüglich der allgemein gültigen Kriterien (Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit, gesetzliche Erfordernisse) beurteilt und entsprechend priorisiert.

Darüber hinaus prüft das Baudepartement aber auch – wie bereits bisher – für jedes konkrete Investitionsvorhaben an kantonalen Gebäuden, ob die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage im Rahmen des Gebäudesanierungsprojekts technisch möglich und mit einem vertretbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis sinnvoll ist und dem Kantonsrat in der entsprechenden Baubotschaft unterbreitet werden soll.

Aus gesetzgeberischer Sicht besteht aus Sicht der Regierung kein Handlungsbedarf. Im Energiekonzept des Kantons St.Gallen und im darauf basierenden kantonalen Energiegesetz, sGS 741.1, sind bereits heute ausreichende gesetzliche Grundlagen für die Förderung von wirtschaftlichen Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Gebäuden vorhanden. Zusätzliche Gesetzesbestimmungen sind nicht nötig.